



Projekt-Nr. 5747-405-KCK

Kling Consult GmbH
Burgauer Straße 30
86381 Krumbach

T +49 8282 / 994-0
kc@klingconsult.de

Umweltbericht zur Flächennutzungs- planänderung

„Ausflugsgaststätte Rohrer Straße“

Stadt Ichenhausen

Teil C: Umweltbericht

Vorentwurf i. d. F. vom 5. März 2024



Tragwerksplanung



Architektur



Baugrund



Vermessung



Raumordnung



Bauleitung



Sachverständigenwesen



Generalplanung



Tiefbau



SIGEKO

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Rechtliche Grundlagen	3
1.2	Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bauleitplanes	3
1.3	Planungsbezogene Ziele des Umweltschutzes	3
2	Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen	4
2.1	Vorhandene Nutzungen und Betroffenheit Schutzgebiete	4
2.2	Voraussichtliche Entwicklung bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante)	5
2.3	Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung	5
2.3.1	Vorhabenbedingte Wirkfaktoren	5
2.3.2	Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biodiversität	5
2.3.4	Schutzgut Boden und Fläche	6
2.3.5	Schutzgut Wasser	6
2.3.6	Schutzgut Luft und Klima	7
2.3.7	Schutzgut Mensch	7
2.3.8	Schutzgut Landschaft	7
2.3.9	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	7
2.3.10	Kumulative Auswirkungen	8
2.4	Minimierungs- und Vermeidungsaufnahmen	8
2.5	Planungsalternativen	9
3	Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten	9
4	Monitoring/Überwachung	10
5	Zusammenfassung	10
6	Bestandteile der Flächennutzungsplanänderung	11
7	Verfasser	11

1 Einleitung

1.1 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist im Rahmen der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB gewürdigt werden. Die ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 2a BauGB in einem Umweltbericht als Anlage zur Begründung der Bauleitpläne beizufügen.

Der Konkretisierungsgrad der Aussagen im Umweltbericht entspricht dem jeweiligen Planungszustand, im vorliegenden Fall der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Der Umweltbericht wird durch die Auswertung der im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung eingehenden Stellungnahmen ergänzt. Im weiteren Verfahren wird der Umweltbericht durch die im Rahmen der erneuten Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingehenden Stellungnahmen vervollständigt.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Nutzungsänderung einer leerstehenden Hofstelle zu einer Ausflugsraststätte im Außenbereich östlich der Stadt Ichenhausen. Hierfür wird auf Ebene des Flächennutzungsplans eine Sonderbaufläche (S) festgelegt.

1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bauleitplanes

Die Stadt Ichenhausen beabsichtigt auf der Fl.-Nr. 776, Gemarkung Ichenhausen, ein Sonstiges Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Ausflugsraststätte“ zu entwickeln. Am Standort bestehen Gebäude einer stillgelegten Landwirtschaft. Diese sollen zu Teilen im Zuge der Nutzungsänderung in eine Ausflugsraststätte umgebaut werden. Die Gebäude bleiben entsprechend des Bestandes bestehen und werden mit geänderter Nutzung „Ausflugsraststätte“ beibehalten. Das Plangebiet befindet sich baurechtlich im östlichen Außenbereich der Stadt Ichenhausen und ist weitestgehend von landwirtschaftlicher Fläche umgeben. In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Reiterhof. Entlang der Rohrer Straße verläuft ein Fernradweg, im näheren Umfeld sind weitere Rad- und Wanderwege gelegen.

Weitere Informationen zum Inhalt der Flächennutzungsplanänderung sind der Begründung zu entnehmen.

1.3 Planungsbezogene Ziele des Umweltschutzes

Nachfolgend werden die in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes dargestellt, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind. Es wird dargelegt, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden:

- **Bundesimmissionsschutzgesetz**

Vorhabenrelevante Ziele des Umweltschutzes:

Schutz von Menschen, Tieren und Pflanzen, dem Boden, dem Wasser, der Atmosphäre sowie Kultur- und sonstigen Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Vorbeugen dem Entstehen schädlichen Umwelteinwirkungen.

Bauleitplanerische Berücksichtigung:

Umsetzung auf Ebene des Bebauungsplans

- **Bundesnaturschutzgesetz**

Vorhabenrelevante Ziele des Umweltschutzes:

Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild sind zu vermeiden, zu minimieren und falls erforderlich auszugleichen.

Bauleitplanerische Berücksichtigung:

In den Bebauungsplan sind grünordnerische Festsetzungen aufgenommen, die insbesondere den Erhalt relevanter Grünstrukturen betreffen.

- **Regionalplan**

Vorhabenbezogene Ziele des Umweltschutzes:

- Im Regionalplan der Region Donau-Iller (RP 15) sind für das Plangebiet und dessen unmittelbare Umgebung keine konkreten umwelt- und flächenbezogenen Ziele der Raumordnung und Landesplanung enthalten.

- **Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan**

Vorhabenbezogene Ziele des Umweltschutzes:

Der Flächennutzungsplan stellt im nördlichen und südlichen Bereich des Plangebietes erhaltenswerte Bäume und Sträucher dar.

Bauleitplanerische Berücksichtigung:

Die erhaltenswerten Bäume und Sträucher werden in die Änderung des Flächennutzungsplans übernommen.

2 Beschreibung und Bewertung erheblicher Umweltauswirkungen

2.1 Vorhandene Nutzungen und Betroffenheit Schutzgebiete

Das Plangebiet liegt im Außenbereich, östlich der Stadt Ichenhausen. Die unbebauten Flächen liegen derzeit als Intensivgrünland vor. Das nähere und weitere Umfeld ist geprägt durch landwirtschaftliche Nutzung, Siedlungsflächen und Forstbestände. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich freistehende Bäume und ein abgestorbener Baumstumpf.

Von dem Vorhaben sind keine nationalen Schutzgebietsverordnungen nach Bundesnaturschutzgesetz sowie keine internationalen Schutzgebietsverordnungen nach FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie betroffen. Amtliche Biotop- oder sonstige Biotopbestände sind nicht betroffen. Bau- oder Bodendenkmäler sind im Plangebiet oder im näheren Umfeld dessen nicht bekannt.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung bei Nicht-Durchführung der Planung (Nullvariante)

Bei Nichtdurchführung der Planung ist davon auszugehen, dass die Fläche weiterhin als Intensivgrünland vorliegt. Die landwirtschaftlichen Gebäude würden auch künftig als Leerstand bestehen bleiben.

2.3 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung

Nachfolgend wird eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes des Plangebietes für jedes einzelne Schutzgut abgegeben, das voraussichtlich beeinflusst wird. Im Rahmen der Prognose über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung werden die möglichen Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten und möglichen Vorhabens in Bezug auf die Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) bis i) BauGB beschrieben. Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ (geringe, mittlere, hohe Erheblichkeit). Die einzelnen baubedingten, anlagenbedingten und betriebsbedingten Wirkfaktoren inklusive der konkreten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter werden in den nachfolgenden Kapiteln behandelt.

2.3.1 Vorhabenbedingte Wirkfaktoren

Generell sind durch das geplante Vorhaben folgende Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Veränderung der Vegetationsstruktur
- Veränderungen und Neuversiegelungen im Bereich der Terrasse und des Parkplatzes sowie Bodenverdichtungen, Veränderungen Bodengefüge und Bodenwasserhaushalt
- ggf. Verstärkung von Trenn- und Barrierewirkung und Unterbrechung von Wanderachsen und Vernetzungen von Teillebensräumen
- geringfügige temporäre Störungen (Scheuchwirkung) durch Lärm und Abgase, Licht/optische Störungen und Erschütterungen (Lastfahrzeuge, Baumaschinen) während der Bauphase
- Lärmemissionen (Scheuchwirkung)
- Lichtemissionen (Scheuch- oder Anlockeffekte)

2.3.2 Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Bezüglich der Bestandserhebung von potenziell betroffenen Arten wird auf die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Kling Consult GmbH, vom 21. August 2023 verwiesen, die als Anlage der Begründung der Flächennutzungsplanänderung beigefügt ist. Artenspezifische Aussagen sind der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung zu entnehmen.

Im Plangebiet ist von keiner Betroffenheit von Feldvogel- und Wiesenbrüterkulissen, wassergebundenen Vogelarten sowie Boden- oder Höhlenbrüter zu erwarten. Das Nahrungsrevier betreffend sind im Umfeld ausreichend Ausweichlebensräume zu finden.

Während der Bauphase kann es durch temporären Baulärm, Staub- und Schadstoffemissionen zu Störungen der in diesem Bereich lebenden Fauna kommen. Der Einsatz der

Baumaschinen und die Erdbewegungen im Zuge der Bauarbeiten führen zur Zerstörung von Bodenlückensystemen, Kleinhabitaten oder auch Fortpflanzungsstätten. Ferner sind Erschütterungen, Licht, Menschen- und Verkehrsbewegungen möglich. Relevante Wirkungen wie Kollisionsrisiken, Zerschneidungseffekte und Barrierewirkungen werden als gering eingestuft.

Fazit: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

2.3.4 Schutzgut Boden und Fläche

Im Bereich des Plangebiets befindet sich in der westlichen Hälfte überwiegend Parabraunerde und verbreitet Braunerde aus Schluff bis Schluffton (Lösslehm) über Carbonatschluff (Löss). Der Boden der östlichen Seite besteht fast ausschließlich aus Braunerde aus kiesführendem Lehm (Deckenschotter, Molasse, Lösslehm) über (kiesführendem) Sand bis Lehm (Molasse).

Derzeit liegt die Fläche als Intensivgrünland vor. Im rechtwirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Ichenhausen wird das Plangebiet als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Auf dem Flurstück befinden sich zwei leerstehende landwirtschaftliche Gebäude, sowie ein Wohngebäude.

Die durch das Vorhaben bedingte Umnutzung, Bebauung und Versiegelung hat zur Folge, dass landwirtschaftlicher Boden aus der Nutzung genommen, Boden um- und zwischenlagert, verdichtet und versiegelt wird. Durch die zulässige Flächenversiegelung im Bereich des Parklatzes und der Terrasse werden die natürlichen Bodenfunktionen in diesem Bereich beeinträchtigt.

Auf einem südlichen Teilbereich wird eine Streuobstwiese entwickelt. Im Bereich der Streuobstwiese ist von kleinräumig positiven Effekten auf das Lokalklima auszugehen während gleichzeitig die ökologische Vielfalt im Bereich der Streuobstwiese aufgewertet wird. Die restliche Fläche verbleibt als Grünland.

Fazit: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

2.3.5 Schutzgut Wasser

Im Bereich des Plangebiets befindet sich kein Oberflächengewässer und keine festgesetzten Überschwemmungsgebiete.

Durch die Nutzungsänderung zu einer Ausflugsgaststätte kommt es zu einer geringfügigen Verringerung der Grundwasserneubildungsrate verbunden mit einer Veränderung des Oberflächenabflusses. Das Rückhalte- und Versickerungsvolumen des belebten Bodens wird minimal reduziert. Auswirkungen werden auf Ebene des Bebauungsplans gezielt vermindert und eine Beeinträchtigung des Grundwasserkörpers vermieden.

Fazit: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

2.3.6 Schutzgut Luft und Klima

Kleinklimatisch gesehen fungiert die Fläche derzeit als Kaltluftentstehungsgebiet mit positiven Effekten für die in ca. 200 m beginnende Stadtbebauung, dient aber auch zur Frischluftproduktion und Luftreinhaltung.

Für das Mesoklima ist die geplante Baumaßnahme von untergeordneter Bedeutung. Durch die geplante Umnutzung kann aufgrund der nur minimalen Versiegelung von einer geringfügigen Beeinträchtigung des Mikroklimas ausgegangen werden.

Durch die Entwicklung einer Streuobstwiese im südlichen Teilbereich ist von einer ökologischen Aufwertung und damit einhergehend positiven Effekten für das kleinräumige Lokalklima auszugehen.

Fazit: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

2.3.7 Schutzgut Mensch

Entlang der Rohrer Straße und in weiterer Umgebung des Plangebiets verlaufen Rad- und Wanderwege.

Durch die Nutzungsänderung zu einer Ausflugsgaststätte kann es zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen und Lärmemissionen kommen. Gleichzeitig kann die Ausflugsgaststätte im Sinne der Naherholung die Erholungsfunktion stärken und den Freizeitwert der Region erhöhen.

Fazit: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

2.3.8 Schutzgut Landschaft

Das Plangebiet liegt im Außenbereich, östlich der Stadt Ichenhausen. Im Plangebiet befindet sich ein Wohnhaus und zwei leerstehende landwirtschaftliche Gebäude.

Die Gebäude bleiben entsprechend des Bestandes bestehen, es werden keine weiteren baulichen Anlagen hinzugefügt. Das Landschaftsbild wird geringfügig durch den Neubau des Parkplatzes und der Terrasse verändert.

Fazit: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

2.3.9 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Innerhalb und im näheren Umfeld des Geltungsbereiches befinden sich keine denkmalgeschützten Gebäude oder Bodendenkmäler.

Bei Bodeneingriffen wird auf die gesetzlichen Vorschriften zum Auffinden von Bodendenkmälern nach Art. 8 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) hingewiesen. Es gelten die Bestimmungen des Art. 8 Abs. 1 und 2 BayDSchG.

Fazit: Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit

2.3.10 Kumulative Auswirkungen

Kumulative Effekte der Umweltauswirkungen (Summationswirkung)

Die Umweltauswirkungen der Planung sind in den vorangehenden Kapiteln schutzgutbezogen sowie bau- und betriebsbedingt analysiert. Unter bestimmten Bedingungen kann es zu Summationswirkungen kommen, so dass insgesamt eine höhere Gesamtbeeinträchtigung anzunehmen ist als die jeweilige Einzelbeeinträchtigung. Auch unter Berücksichtigung der Summenwirkung (Wechselwirkung) aller beschriebenen Beeinträchtigungsfaktoren werden unter Berücksichtigung der Nutzungs- und Schutzkriterien im Plangebiet nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen prognostiziert, die über die vorgenannten Wirkungen hinausgehen.

Kumulationswirkung mit benachbarten Vorhaben und Plänen

Zu den Wechselwirkungen der planungsbedingten Umweltauswirkungen können auch andere Vorhaben und Pläne im Zusammenwirken mit der vorliegenden Planung durch kumulative Wirkungen zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen. Maßgeblich ist hier ein gemeinsamer Einwirkungsbereich.

Im Plangebiet und dessen maßgeblichem Umfeld sind aktuell keine weiteren Planungen oder Projekte bekannt, die im Zusammenwirken mit der vorliegenden Planung zu einer Summation von nachteiligen Umweltbeeinträchtigungen führen könnten.

2.4 Minimierungs- und Vermeidungsaufnahmen

Nach Art. 6 ff. BayNatSchG ist bei erheblichen Eingriffen in Naturhaushalt und Landschaftsbild die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung anzuwenden. Danach sind vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können somit dazu beitragen, vermeidbare Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftspflege zu verhindern. Grundsätzlich haben solche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen Vorrang vor Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Die möglichen Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen für den parallelen Bebauungsplan werden nachfolgend schutzgutspezifisch dargestellt.

Schutzgut	Minimierungs-/Vermeidungsmaßnahmen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Bauzeitbeschränkungen für Baufeldfreimachung sowie Bodenarbeiten • Maßnahmen zur Minderung einer schädlichen Einwirkung von Beleuchtungsanlagen auf Tiere • Vermeidung einer unbeabsichtigten Fallenwirkung
Boden/Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Versiegelung auf erforderliches Minimum • Verwendung von wasserdurchlässigen und versickerungsfähigen Belägen und Materialien • Aussetzen der Düngeeinträge durch Nutzungsänderung • Anlage nicht überbauter Flächen als wasseraufnahmefähige Grün- und Vegetationsflächen • Entwicklung einer Streuobstwiese (Ausgleichsmaßnahme)

Schutzgut	Minimierungs-/Vermeidungsmaßnahmen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Versiegelung auf erforderliches Minimum • Verwendung von wasserdurchlässigen und versickerungsfähigen Belägen und Materialien • Maßnahmen zur Niederschlags- und Oberflächenwasserbeseitigung • Aussetzen der Düngeeinträge durch Nutzungsänderung • Anlage nicht überbauter Flächen als wasseraufnahmefähige Grün- und Vegetationsflächen
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Versiegelung auf erforderliches Minimum
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Begrenzung der Versiegelung auf erforderliches Minimum
Mensch/menschliche Gesundheit	---

2.5 Planungsalternativen

Für den Betrieb einer Ausflugs-gaststätte bietet sich eine Lage am Ortsrand und in der Nähe von Rad- sowie Wanderwegen an. Außerdem sollten schutzbedürftige Nutzungen wie Wohnen einen ausreichenden Abstand haben, damit keine Beeinträchtigung durch Lärmimmissionen entsteht.

Die genannten Umweltauswirkungen würden in ähnlicher Art und Weise auch an anderen Standorten zum Tragen kommen und sind am gewählten Standort durch Vorbelastungen verhältnismäßig niedrig. Zusätzlich wird durch die geplante Nutzung ein weiterer Leerstand der bestehenden Gebäude vermieden.

3 Methodisches Vorgehen und technische Schwierigkeiten

Die vorliegende Umweltprüfung orientiert sich methodisch an fachgesetzlichen Vorgaben und Standards sowie an sonstigen fachlichen Vorgaben. Die Bestandaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter erfolgte auf der Grundlage der Daten des Flächennutzungsplanes sowie der angrenzenden rechtskräftigen Bebauungspläne, der Erkenntnisse im Zuge der Ausarbeitung des vorliegenden Bebauungsplanes, eigener Erhebungen sowie der Literatur übergeordneter Planungsvorgaben wie z.B. das LEP, RP, etc.

Folgende Unterlagen wurden für den Umweltbericht herangezogen:

- Bay. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2021): Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Eingriffsregelung in der Bauleitplanung – Ein Leitfaden
- Bay. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (2. Auflage, Januar 2007): Der Umweltbericht in der Praxis – Leitfaden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung
- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz: FIN-WEB (Online-Viewer), Biotopkartierung Bayern
- Umwelt Atlas Bayern (Bayerisches Landesamt für Umwelt)
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG), Stand vom 23.02.2011

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Stand vom 07. August 2013
- Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Ichenhausen
- Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
- Regionalplan der Region Donau Iller (RP 15)
- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Kling Consult vom 16.11.2023
- eigene Erhebungen

Die Beurteilung der Umweltauswirkungen erfolgt verbal argumentativ mit einer dreistufigen Unterscheidung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen (gering, mittel und hoch). Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben ergeben sich aus dem textlichen Zusammenhang. Im Verfahren werden aus der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die eingegangenen Stellungnahmen herangezogen. Grundlage der vorliegenden Umweltprüfung ist der vorliegende Bebauungsplan.

4 Monitoring/Überwachung

Da die Flächennutzungsplanänderung als vorbereitende Bauleitplanung grundsätzlich nicht auf Vollzug ausgelegt ist, hat sie auch keine unmittelbaren Umweltauswirkungen, die im Sinne des Monitorings überwacht werden können.

5 Zusammenfassung

Um den zu erwartenden Eingriff beurteilen zu können, wurden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter inklusive Wechselwirkungen betrachtet und bewertet. Die Ergebnisse der Umweltprüfung sind nachfolgend tabellarisch aufgelistet.

Schutzgut	Erheblichkeit
Mensch	gering
Tiere und Pflanzen	gering
Boden	gering
Wasser	gering
Klima/Luft	gering
Landschaft	gering
Kultur- und sonstige Sachgüter	gering

Im Zuge der beabsichtigten Planung stehen nach der vorgelegten Prüfung an ausgewähltem Standort sowie in aktuell geplanter Weise keine Ziele und Grundsätze der übergeordneten Planungen sowie wesentliche Umweltbelange entgegen.

Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie von Kompensationsmaßnahmen ist davon auszugehen, dass die Umweltauswirkungen der Planung auf ein vertretbares Maß reduziert werden können.

6 Bestandteile der Flächennutzungsplanänderung

Teil A: Planzeichnung, Vorentwurf i. d. F. vom 5. März 2024

Teil B: Begründung, Vorentwurf i. d. F. vom 5. März 2024

Teil C: Umweltbericht, Vorentwurf i. d. F. vom 5. März 2024

7 Verfasser

Team Umweltverträglichkeit

Krumbach, 5. März 2024

Bearbeiter:

Dipl.-Geogr. Peter Wolpert

Dipl.-Geogr. Maximilian Selmair

Stadt Ichenhausen, den

*.....
Robert Strobel, Erster Bürgermeister*